

lus, der die *tabulae nuptiales* enthalten dürfte (mit F. Grossi Gondi gegen M. Ioli; vgl. S. 85 Anm. 29). Eine Hand vom Himmel hält über ihre Häupter einen Kranz – ob Hochzeitskranz (G. Bovini) oder Siegeskranz (J. Wilpert; vgl. S. 87 Anm. 39–40) muß offen bleiben –, dessen beiden Bänder die Häupter der Verstorbenen berühren. Die oberen Eckfelder sind mit zwei Christusmonogrammen und ihnen eingeschriebenen apokalyptischen Buchstaben Alpha und Omega ausgefüllt, die beiden unteren mit zwei Tauben, die jede auf einem Ölweig stehen. Die Seitenwände bedecken zwei Szenen im Stil der „Stadtorsarkophage“: auf der linken Seite die drei Magier, die dem auf dem Schoß Mariens sitzenden Jesuskind ihre Gaben darreichen, auf der rechten dieselben Magier bei König Herodes.

Den Sarkophagdeckel schmücken an den Ecken Akroterien, in denen sich auf der Vorderseite die Porträts der Verstorbenen wiederholen, auf der Rückseite enthalten sie florale Motive. Auf den Deckelrändern stehen Inschriften, über denen sich auf der Vorderseite die *tabula inscriptionis* erhebt. Die seitlichen Tympana füllen auf der linken Seite zwei Lämmer, die sich einer zentralen *crux monogrammatica* zuwenden, auf der rechten zwei Tauben, die auf das Christusmonogramm im traditionellen Siegeskranz mit zwei Bändern schauen.

Sowohl die Inschriften als auch der Stil des Sarkophags sowie die dargestellte Kleidung und die Haartrachten datieren den Sarkophag aller Wahrscheinlichkeit nach in das letzte Jahrzehnt des 4. Jh.

Es handelt sich also um ein herausragend wichtiges und kunsthistorisch wertvolles Monument, das hier in klassisch vorbildlicher Weise analysiert und vorgestellt wird. Ein weiteres grundlegendes Werk Aldo Nestoris, das sich würdig in die Zahl seiner Publikationen einreicht und zu diesem Monument die unverzichtbare Grundlage für alle künftigen Studien darstellt.

Hubertus R. Drobner

ANDREAS SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Gert Melville, Bd. 8). – Köln – Weimar – Wien: Böhlau Verlag 1997. 432 S. ISBN 3-412-03797-4.

Andreas Sohn hat sich zur Aufgabe gestellt, die deutschen Prokuratoren an der römischen Kurie der Frührenaissance – eingegrenzt durch die Jahreszahlen 1431 und 1474 – in ihrem beruflichen Wirkungsrahmen und sozialen Beziehungsgefüge zu untersuchen. Es geht in diesem Zusammenhang um die „ständigen Kurienprokuratoren“, die „für ihre Auftraggeber an der Kanzlei, der Pönitentiarie, der Rota, der Audientia und der Apostolischen Kammer sowie in der Umgebung des Papsthofes tätig“ waren (S. 35). Ob der Entschluß glücklich war, in diesen Kreis die Generalprokuratoren von Orden mit einzubeziehen, bleibe dahingestellt, da Berufspraxis und Lebensformen der insgesamt 236 von Sohn untersuchten Personen durch die Höherrangigkeit von Status und Aufgabenfeld der Generalprokuratoren letztlich mit inkompatiblen Elementen durchmischt

werden. Namentlich die Generalprokuratoren des Deutschen Ordens, die einen Landesherren mit vielfältigen politischen Implikationen vertraten, die sich in Rom auf oberster gesellschaftlicher Ebene bewegten und für den prokuratorischen Alltag selbst wieder ihre Aufgabenträger hatten, weichen in vielfacher Hinsicht von dem durchschnittlichen Prokuratorenprofil ab. Im übrigen liegt jetzt für diesen Bereich eine eigene umfassende Monographie vor: Jan-Erik Beuttel, *Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 55)* (Marburg 1999).

Sohn behandelt nach einem kurzen Blick auf die Genese des kurialen Prokuratorenwesens (S. 61 ff.) eingehend die Prokuratorentätigkeit als solche vor allem unter den Aspekten: kurialer Geschäftsgang, Aufgabenbereiche, Vorgehensweisen, lokale Schwerpunkte (mit interessanten Aufschlüssen zu den Raumverhältnissen des Apostolischen Palasts) und Beauftragungsformen (S. 83 ff.). Nach der Analyse des Beziehungsgefüges der deutschen Prokuratoren gegenüber der Heimat sowie in Rom (S. 121 ff.) wendet sich Sohn der „Prosopographie der Kurienprokuratoren“ (S. 128 ff.) zu. Dieses zentrale Kapitel untersucht das „Sozialprofil“ der deutschen Kurienprokuratoren unter den Gesichtspunkten Abkunft, Herkunft, Ausbildung, Weihegrad, römische Familienbindungen, Pfründenbesitz, Wohnverhältnisse und Buchbesitz. Sohn hat hierfür nicht zuletzt aus der archivalischen Hinterlassenschaft der deutschen Bruderschaft an S. Maria dell’Anima wertvolle Aufschlüsse über Wirken, Alltag und Beziehungsverhältnisse der Kurienprokuratoren deutscher Herkunft im römischen Quattrocento beisteuern können. Überraschend beispielsweise die Feststellungen zum „Buchmarkt“ der Anima aufgrund von Nachlässen und Wiederverkäufen ihrer römischen Mitglieder! In Form von zehn Einzelbiographien werden anschließend ausgewählte „Prokuratorenprofile“ vorgestellt (S. 179 ff.), denen sich eine kollektivbiographische Analyse der übrigen deutschen Prokuratoren des 15. Jahrhunderts anschließt (S. 245 ff.). Noch einmal in bisher weitgehend unbekannte Details stößt Kap. 11: „Die liturgisch-soziale Dimension der Prokuratorenkollegien“ (S. 267 ff.) vor. Es geht dem Autor hier um Topographie und Formen des religiösen Lebens der Prokuratorenbruderschaften im damaligen Rom. Wichtiges bietet auch der Anhang: zum einen die Edition bisher ungedruckter Quellen zur Geschichte der Pönitentiarie-, Audientia- und Rotaprokuraturen (S. 307 ff.), zum anderen die schematisierten Kurzbiographien sämtlicher von Sohn untersuchter Personen, soweit sie nicht vorne schon vorgestellt wurden (S. 341 ff.).

Was Andreas Sohn präsentiert, sind in breitem Umfang Ergebnisse intensiver archivalischer Forschungen. Insofern bietet diese Arbeit, eine Habilitationsschrift der Universität Münster vom Jahre 1995, substantiell Neues zur Geschichte des kurialen Prokuratorenwesens, der päpstlichen Verwaltung, der deutschen Rombeziehungen und der Deutschen in Rom im 15. Jahrhundert.

Jürgen Petersohn